



## VERHALTENSKODEX

gemäß Vorstandsbeschluss vom 10.09.25

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

### **01 – VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

### **02 – RECHTE ACHTEN**

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

### **03 – GRENZEN RESPEKTIEREN**

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

### **04 – SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN**

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

### **05 – ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN**

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

### **06 – PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN**

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

### **07 – AKTIV EINSCHREITEN**

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### **08 – AUFMERKSAMKEIT**

Wir nehmen Grenzüberschreitungen wie abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wahr und tolerieren sie nicht und achten darauf, dass sich niemand in der Gruppe so verhält. Zu unserer Entlastung besprechen wir Vorkommnisse mit der Vertrauensperson des Vereins.

### **09 – VERTRAUENSSTELLUNG**

Wir haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Als Ehrenamtliche des DJK-TSV Dietfurt/Rott dürfen wir diese Position nicht missbrauchen.

### **10 – STRAFRECHT**

Uns ist bewusst, dass jede gesetzliche Zuwiderhandlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen geahndet wird.